

ADAC Zuhause-Schutzbrief

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
ADAC Zuhause Versicherung AG

ADAC Zuhause-Schutzbrief Exklusiv 03/2026

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Wohnungs-Schutzbrief-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz und Serviceleistungen bei Schadenereignissen und Notfällen in Ihrem Zuhause.



Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen insbesondere für:

- ✓ Schlüsselnotdienst inklusive Notfallschloss
- ✓ Notfall-Elektro-Installateur
- ✓ Schädlingsbekämpfung
- ✓ Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern
- ✓ Unterbringung von Haustieren im Notfall
- ✓ Betreuung von Kindern im Notfall
- ✓ Juristische Erstberatung rund ums Wohnen und Bauen
- ✓ Vermittlung Notfall-Rohrreinigungs-Service
- ✓ Vermittlung Notfall-Sanitär-Installateur-Service
- ✓ Vermittlung Notfall-Heizungs-Installateur-Service

Für den Kostenersatz gilt eine Höchstentschädigung von jeweils 500 Euro. Soweit wir Dienstleister vermitteln oder eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

x Dazu zählen zum Beispiel:

- x Fremde Installationen, für die der örtliche Wasser-, Gas- oder Stromversorger zuständig ist
- x Installationen, für die Sie in einem Gebäude mit mehreren Wohneinheiten nicht allein verantwortlich sind
- x Instandhaltung und Wartung von Einrichtungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Krieginstöße jeder Art
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie

Im ersten Versicherungsjahr übernehmen wir die Kosten für die Behebung Ihres ersten gemeldeten Schadens. Ab dem zweiten Versicherungsfall besteht Anspruch auf die Vermittlung eines qualifizierten Dienstleisters. Diese Einschränkung gilt nicht für die Leistung Schlüsselnotdienst.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist die in Ihrem Versicherungsschein genannte, private und selbst genutzte Wohnung oder Haus.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir zum Beispiel teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 6 Ihrer Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls).
- Die Kündigung muss uns mindestens ein Monat vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief oder E-Mail zugehen.

IPID-0192Z0 (01)